

gälichen und geschmackvollen neuzeitlichen Bauten und ihre interessante Umgebung, dann auf den Reichen und Altenberg zu einem beliebten Wandersciale für die vorige Gegend entwickelt und seit einem Jahre mit einem urächtigen, den verwobenen Anstrichen geschmückten Bergglockenspiel mit monumentalem Turme ausgestattet hat; an manchen Tagen hat der Berg bis zu 1000 Besucher aufzuweisen. Über das Wallensteinsthal Friedland wandert man dann in das Mergengebirge, das mit seinen rauhenden Waldtälern, dann wieder seinen weiten Kuppen von den stellenweise 1100 Meter überschreitenden Erhebungen, welches an den Bantischen Wald erinnert. Es ist früher als rauh und unwegsam. Durch die Nähe des genannten Gebirgsvereins und das Entgegenkommen der böhmischen Herzögsdörfer ist jedoch jetzt überall für gute Wege getroffen und Wanderungen ohne jede Schwierigkeit auszuführen. Nur ist jenseits der tschechischen Sprachgrenze von den Einwohnern keine Auskunft zu erlangen, so dass man besser innerhalb des deutschen Sprachgebietes bleibt. Da aber gibt es lohnende Wanderungen für den lüstigen Ausgänger im Süle, mit berüchtigten Aussichten nach Böhmen, Sachsen, Schlesien, dem Niederausigastamme, sogar dem Erzgebirge, über die weiten, hohen Wälder hinweg. Über die verschiedenen Rämme des Mergengebirges, drei Haupt- und neun Nebenkämme mit ihren höchsten Bergen, Sieghübel (1120 Meter), Mittelberga (1088 Meter), Hinterberg (1126 Meter), Tiefstelle (1122 Meter), legte eine frühere Grenze zwischen Böhmen, Schlesien und der Saale, ging die Wanderung über die zahlreichen größeren und kleineren böhmischen und tschechischen Wälder. Viehwerden, Mindeberg u. a., und endete in dem viel bekannteren Niedergebirge. Dem Vortragenden wurde durch reichen Beifall und Anerkennung gedankt. Auf vielfachen Wunsch wird der Vortrag auch noch in etwas geführter Form demnächst veröfentlicht werden.

**Wettbewerb.** Zur Prämierung musterhafter bauerlicher Werke haben die Staatsexperten wiederum zwei Preise von je 500 Mk. für das laufende Jahr aus der Rauhing-Stiftung ausgeteilt.

**Konfessionelle Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen im Jahre 1908 (nach dem sechsten erschienenen Jahresberichte für 1908).** Im Jahre 1908 sind erfolgt:

Austritte	zu Landeskirche von	aus der Landeskirche zu
2 der reformierten Kirche	6	
94 der römisch-katholischen Kirche	51	
16 den Deutschkatholiken	256	
1 den Separatisten	24	
32 den apostolischen Gemeinden alt. Ordnung	10	
91 den nemapołytischen Gemeinden	229	
20 den Methodisten	211	
22 den Baptisten	32	
20 der Tempelgemeinde und anderen Sekten	198	
26 dem Judentum	19	
29 Personen, die keiner anderen Gemeinschaft angehörten, bestehendlich die nicht in einer anderen Gemeinschaft übertraten	215	
1221 zusammen	1205	

Es sind also 44 Personen mehr aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche ausgetreten als zu ihr übergetreten.

**Für den Freiball "Rosen aus dem Süden"** gibt sich diesmal ein außergewöhnliches Interesse. Sowohl die englische und amerikanische, als die russische und österreichische Kolonie werden auf diesem vornehmsten Ballseite außerordentlich zahlreich vertreten sein. Ebenso werden auch viele andere hier wohnende Ausländer, sowie eine große Anzahl hier vorübergehend anwältlicher Fremder an dem Fest teilnehmen. Besonders hoch werden sich die Herren Offiziere der hohen und auswärtigen Missionen mit ihren Damen an dem Fest beteiligen, wie aus den zahlreichen bereits gelegten Anträgen hervorgeht. Sehrverständlich werden auch die am liegenden Tage beglaubigten Herren Bändlanten, die Herren Staatsminister und sämtliche Mitglieder des aus den ersten Kreisen bestehenden Ehrenkomitees auf dem Fest erwartet. Der Vorverkauf der Eintrittskarten ist bereits seit einigen Tagen begonnen. Eine besondere Anziehungskraft dürfte diesmal ein Brum-Sprinzenkunst ausüben, der von den beiden Arima-Th. Louis Gutmann aufgesetzt wird, und der den Ball gänzlich zur ungewöhnlichen Bezeichnung zur Verkürzung heißt. Großes Interesse wird auch die Tombola hervorrufen, die bereits vom Königl. Ministerium des Innern genehmigt worden ist. Als Hauptgewinne stehen wieder ein Piano im Wert von 1000 Mark aus der Pianofabrik von August Röder Löbau und ein Fahrrad von der Aktien Gesellschaft Schladitz zur Verfügung. Außerordentlich lebhafte Nachfrage herrscht, wie in den früheren Jahren, nach den Tribünensätzen, so dass dieselben wohl bereits in den nächsten Tagen vergriffen sein dürften. Sie sind, wie schon mehrfach bekannt gegeben, nur im "Anvalidendant" zum Preis von 6 und 4 Mark zu haben.

**Eine Ausstellung für soziale Fürsorge** veranstaltet die "Sächsische Reichsschule", Verband Dresden, vom 22. April bis 18. Mai im städtischen Ausstellungspalast. Alle neu errungenen Verbesserungen und Fortschritte auf dem Gebiete des Fürsorgegewissens, sowie der Volksversorgung, der Haushaltung und Küche soll diese Ausstellung in möglichster Vollständigkeit veranschaulichen. Der etwa erzielte Reinertrag fließt der Wohltätigkeitskasse des Verbands Dresden zu und soll zu einem Teile zur Unterhaltung der im Verbandbereiche lebenden Taubstummblinde verwendet werden.

**Der Vorwährende des Sächsischen Landesverbandes des Blauen Kreuzes (Trinterville), Pastor E. L. Müller Thommenhain, Bezirk Leipzig,** wird in Dresden umgebende Sprechzähne für solche halten, die in Trintervillen geboren wurden und die bei dem reichsdeutschen Trintervellengewerbe des Blauen Kreuzes mit helfen wollen. Auch auf christliche Anfragen wird gern Antwort erteilt. Das gesamte Blaue Kreuz in Deutschland zählt jetzt 15000 Vereinigungen, darunter 10000 frühere Trintervillen. Unter den 200 sächsischen Blaufreundern befinden sich 20 trintervillen. Unter den 20 früheren Trintervillen, die unterbrochen 1. Jahr und länger völlig entfallen sind, Sprechzähne werden gehalten, jedesmal auf dem Bahnhof im Berater Raum 3. Klasse, Montag, 10. Januar, vorwährend 1. bis 1.9 in Raudorf, 1. bis 10 in Weinböhla, 1. bis 11 in Stößensbroda, 1. bis 12 in Böhlitz, 1. bis 13 in Weintraube, nachmittags 1. bis 1.2 in Coswig, 1.2 bis 1.3 in Radeburg.

**Für die Gewerbegechtsameiswahl** sind die Anmeldungen zur Wählerliste vom 10. bis 21. Januar im Wahl- und Listenamt, Schloßstraße 7, zu bewirken. Die Anmeldung kann auch an den beiden in diese Zeit fallenden Sonntagen, sowie förmlich erfolgen. Formulare zu den christlichen Anmeldungen erhalten die wahlberechtigten Arbeiter in sämtlichen Stadtbezirksinspektionen.

**Das Rollschuhspiele am 16. Januar im Städtischen Ausstellungspalast** wird, den bisherigen Meldungen nach, ein ausgezeichnetes fest. Am Eyer- und Voarkunstlauf sind so vorzügliche Meldungen eingegangen, dass man mit einer gewissen Spannung erwarten darf, wie unsere Dresdner abstimmen. Zuerst haben wir hier in Dresden bei weitem nicht die Gelegenheit zum Training, wie die auswärtigen Fahrer, denen erstaunliche Rollschuhfahnen dazu zur Verfügung stehen. Auch die Vorführung des beim Freischall vor St. Pauli auf dem königl. gelauften Rosenfesten dürfte großen Beifall finden. Gymnastikspiele, zum Schluss eine humoristische Rollschuhvorstellung verholzten die Darbietungen. Der Verein ist noch im Begriff, eine Aktion zu engagieren.

Einzeichnungen für die Einladungen nimmt die Geschäftsstelle am See 42, Herr Oscar Voigt, Ringstraße 17, und Herr P. A. Müller, Prager Straße 22, entgegen.

**Plakatfeste auf dem Altmarkte.** Heute mittag 12 Uhr spielt die Kapelle des Gardereiter-Regiments (Oberlausitzer Stad) nach folgendem Programm: "Unter dem Gardereiter", March von P. Müller, Ouvertüre zur Oper "Die Italener in Alger" von G. Rossini, "Wie mich und die Welt ich mein", Lied von R. Bill, "Komm, du tanzt so tanzen!", Walzer nach Motiven der Operette "Die geschiedene Frau" von Leo Fall, Große Phantasie aus der Oper "Der Troubadour" von J. Verdi, March des Regimentskonzerts von H. Stod.

**Die Wachtspartie** wird heute vom 177. Infanterieregiment, die Parade mit führt das Holzkönigstor des Regiments auf dem Wasserloch der Reußschen Hauptwache aus.

**Gottesdienst in französischer Sprache** wird Sonntag, den 9. Januar, vormittags 10 Uhr, in der Reformierten Kirche abgehalten.

**Der Untergang des Dampfers "Capua",** der am 2. u. 3. in der Nordsee ertrug und bei dem die gesamte Mannschaft den Tod in den Wellen fand, kostete auch einem jungen Dresden, dem 21 Jahre alten Schiffsoffizier Paul Sluge, das Leben.

**Das große Konzessions- und Modewarenhaus von Hirsh u. Co.**, Prager Straße, sieht sich abermals zu einer bedeutenden Vergroßerung seiner Geschäftsräume veranlasst durch Hinzunahme der Räume, welche kurzzeitig nach dem Währungschange von Starke inne hat. Damit wird auch ein Umbau der Central-Theater-Passage verbunden sein.

**Sonderbeitlagen.** Die heutige Nummer dieses Blattes enthält zwei Sonderbeitlagen: Für die Weimerauslage einen Prospekt des Technikums Mittweida und für die Stadtansage eine Empfehlung des Waldschlößchen-Kronen-Bieres.

**Herr Stadtverordneter Kommissar Bernhard Haus** in Augustusburg wurde zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.

und ist es ausständig, fragen wir, so leichtfertig über Dinge zu urtheilen, die man scheinbar nicht kennt? Erinnern wollen wir Herrn Raumann nur daran, dass das so beispielhaft preußische Abgeordnetenhaus in seiner gegenwärtigen Verfassung eine Steuergesetzgebung geschaffen hat, die in so sozialem Geiste durchdringt, in dem selbst der Abg. Böbe, mit dem Herrn Raumann in demagogischer Hinsicht so gerne zu wetteleisen pflegt, auf dem sozialdemokratischen Parteiengang von Außerdem die preußische Steuergesetzgebung den Franzosen zum Muster helle, und das mit Recht, denn in seinem Lande der Welt existiert eine Steuergesetzgebung, die in sehr die wirtschaftlich schwächeren um so härter zu entlasten. Nirgends in die progressive direkt: Steuerbelastung der höheren Einkommen in fast ausgeschaltet wie im preußischen Staat, die sich in verhältnismäßig stark fortsetzt in den preußischen Gemeinden mit ihren hohen Steuern beladen zu den direkten Staatssteuern. Aber was wie von dem allen der Herr Raumann?

Sehr beherzigenswert sind dann seine Ausführungen über öffentliche oder geheime Wahl. Er äußert dabei den ebenfalls liberalen Professor Dr. Georg Meissner in Halle, der in seinem Werke über das parlamentarische Wahlrecht folgendes ausführt: "In der modernen politischen Leben hat das Prinzip der Leistungsfähigkeit im wesentlichen Umfang durchdrungen. Deutlich sind die Sitze des Parlamente, ebenso die Verhandlungen der Kommissionen, ebenso die Beratungen der komunalen Vertretungen, in der Leistungsfähigkeit vollzogen; so die Tätigkeit der Kreise und Bezirksausschüsse, der Bezirks- und Provinzialräte. Nun wechselt beiderseitig weitgehend. Leistungsfähigkeit ist alle genannten Organe und Behörden der Monarchie des Volkes zu unterwerfen. Nur die Wähler, d. h. das Volk selbst will der Monarchie entzögeln sein. Wenn aber das Wahlrecht, wie wir früher darlegten haben, nicht ein angehören Recht des Ausdrucks, sondern eine öffentliche Funktion ist und die Ausübung desselben nicht als die Erfüllung einer politischen Pflicht darstellt, so bedarf der Wähler einer derartigen Kontrolle in demselben Umfang wie ein Beamter oder das Mitglied einer repräsentativen Versammlung. Wer zur Teilnahme an dem politischen Leben berufen ist, in dem ein Einfluss auf die Zeitung der Staatsangelegenheiten, sei es auch nur durch Gewährung eines Wahlrechtes, eingeräumt wird, der muss auch den Nutzen haben, eine politische Meinung offenlich zu bekennen. Und wenn er diesen Nutzen nicht hat, so verdient er überhaupt nicht Wähler zu sein. Das alte Wahlrecht erschafft das Volk zur Charakterlosigkeit. Unter dem Schutz der geheimen Abstimmung gibt manche seine Stimme für einen Kandidaten, ob, für den er später würde, zu stimmen, wenn er, sein Votum öffentlich vertreten müsste. Eine momentane Verhüllung, welche durch einen behördlichen Akt oder durch eine einzelne abgabeberechte Maßregel hervorgerufen ist, veranlaßt unter Umständen einen Wähler, nicht nur für die Opposition sondern sogar für die Monarchie zu stimmen. Die geheime Abstimmung wirkt mehr auf die schlechten als auf die guten Eigenheiten der Menschen. Sie kann einen geradezu korrumptenden Einfluss auf die Wählerlichkeit ausüben. Aber für den einzelnen ist es außerordentlich bequem und angenehm, in der Sache seine Stimme abzugeben, ohne jemand dafür Abstimmrecht schuldig zu sein. Und gerade dieser Umstand hat das geheime Stimmrecht in popular gemacht. Anhänger deselben sind die zahlreichen Elemente, welche zwar gern in der Politik mitmischen, aber sich nicht getrauen, mit ihrer Meinung offen hervorzu treten. Einem freien und großen Volkes ist aber ein derartiger Zustand nicht würdig. Mit vollem Recht bemerkt Bismarck, dass die Heimlichkeit der Abstimmung einen Charakter hat, der mit den besten Eigenschaften des germanischen Volkes im Widerspruch steht."

Dann fährt Schmidling fort: "Es sind also Liberalen und meines Erachtens überzeugende Anhänger, die das öffentliche Stimmrecht hier verteidigen, und denen gegenüber ist auch der Terror der Sozialdemokratie bei den letzten Reichs- und Landtagswahlen nur das kleinere Nebel. ... Ghe man aber das Dreiklassenwahlrecht verlässt und durch ein in seinen Wirkingen ungewöhnliches anderes System erzielt, sollte man eine Umformung in liberalen und modernen Weise nicht ohne Mühe weisen. Zeid der Vater, kein Bruch trennt und teilt der Nachwelt auch dabei! Beider Bewährung in der Praxis als das Dreiklassenwahlrecht in der Form der Stadtvorordnetenwahlen hat sich aber wieder wohl anders Wahlerlinie. Ich schließe das Urteil Otto Ammon's aus seinem Buche "Die Gesellschaftsordnung und ihre sozialen Grundlagen" hierher: "Die Stadtvorordnetenwahlen vereinen eine nicht zu unterschätzende Menge von gefundener Menschenverbund und praktischer Lebenserfahrung in sich, wovon mittels des allgemeinen Wahlrechtes kaum eine Spur an das Volk gefordert werden würde. Zu den lehrreichen Vorgängen gehört das bedeutende Suchen der Städte nach den geeigneten Personen für die Stellen der Magistrate, Bürgermeister (Beigeordneten) und Oberbürgermeister; dort die Städte führen nicht mit den meisten Stadtbürgern ungewöhnlich tüchtige Männer, und daher kommt wesenlich die außerordentliche Blüte dieser Gemeinschaften, die allen fremden Beobachtern, namentlich solchen aus Amerika (A. Shaw), unverhohlene Bewunderung abrufen. Nun vergleiche man damit, welche Persönlichkeiten das allgemeine Stimmrecht in die Höhe bringt und wie wenig Verständnis dort die Auswahl befreit. In den Vereinigten Staaten werden die großartigen Vertrügeren der Stadtverwaltungen durch die Wähler bestimmt." Wo sich aber solch gutes Beispiel bietet, sollte man nicht ohne Weiteres nach einem suchen. Die richtige oder unrichtige Gestaltung des Wahlrechtes in Preußen ist aber von so außerordentlicher Bedeutung, dass man vor allen gewagten Experimenten nur warnen kann. Durch Preußens erste, batte Arbeit ist das Deutsche Reich erst geworden, und aus den feinen Schulen dieses leitenden Bundesstaates beruht auch die Macht des Reiches noch heute; daran kann alles Rönne und alles Gleichtüm auf diesen "ehrenumstüm" Staat nichts ändern, und es würde meines Erachtens ein nationales Unglück sein, wenn man siehe jenseit Stütze des Reiches dem gewagten Experiment des gleichen Wahlrechtes auslegen wollte. Allgemein soll das Wahlrecht sein; aber nicht gleich, weil nirgends in der Welt die Verhältnisse gleich sind und das gleiche Wahlrecht die Verhältnisse des Volkslebens einfaßt auf den Kopf stellt. Aber ein gutes Wahlrecht schafft nach dem Grundsatz seiner Könige nun einmal, und vorbildlich für das klein, das ist allerdings im gemäßigten Sinne."

Nach das Pluralwahlrecht zeigte jetzt nach Schmidlings Meinung dieselben Mängel wie das bisherige Dreiklassenwahlrecht, oder, falls man die Plurastimmen auf ganz wenige Qualitätswerte beschränkt, würden die Wirkungen denen des Reichstagswahlrechtes ähnlich gleich sein. Darum befürwortet er, das Dreiklassenwahlrecht, das zurzeit in den alten preußischen Provinzen für die Stadtvorordnetenwahl in Uebung ist, auch für den Staat einzuführen". Er schreibt: "Will man aber das zu Unrecht so fehler geschaffene Dreiklassenwahlrecht auf Preußen zu übertragen, so muss man ihm auch die Form und Ausgestaltung geben, in der es am besten geeignet ist, den Willen des Volkes in allen seinen Schichten in möglichster Vollkommenheit zum Ausdruck zu bringen. Jedoch ist das Dreiklassenwahlrecht viel besser als sein Ruf und verdient keineswegs den herben Tadel, mit dem es jetzt von allen Seiten überhäuft wird. Das abwehrende Urteil, welches Fürst Bismarck seinerzeit fällte, hat dieser ja längst selbst aufzugeben, und solche Beschimpfungen, wie die des Abg. Raumann in der Sitzung des Reichstags vom 16. Dezember, das in einem Range wie Preußen mit einem unanständigen Wahlrecht keine anständigen Dinge gemacht werden konnten, richten sich selbst. Wer schimpft, der schimpft sich selbst, sagt das Sprichwort,